

Tübinger Schriften  
zum Staats- und Verwaltungsrecht

---

Band 113

# Die rechtliche Konstruktion des Geldes

Über das historisch-rechtsinstitutionelle Verhältnis  
zwischen Geld, Fiskus und Notenbank

Von

Fabian Heide



Duncker & Humblot · Berlin

FABIAN HEIDE

Die rechtliche Konstruktion des Geldes

Tübinger Schriften  
zum Staats- und Verwaltungsrecht

Herausgegeben von

Christian Seiler

in Gemeinschaft mit

Jochen von Bernstorff, Michael Droege, Martin Heckel,  
Karl-Hermann Kästner, Ferdinand Kirchhof, Hans von Mangoldt,  
Martin Nettesheim, Günter Püttner, Barbara Remmert,  
Michael Ronellenfitsch, Johannes Saurer,  
Wolfgang Graf Vitzthum  
sämtlich in Tübingen

Band 113

# Die rechtliche Konstruktion des Geldes

Über das historisch-rechtsinstitutionelle Verhältnis  
zwischen Geld, Fiskus und Notenbank

Von

Fabian Heide



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen  
hat diese Arbeit im Jahr 2024 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D 21

Alle Rechte vorbehalten

© 2025 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde

Druck: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISSN 0935-6061

ISBN 978-3-428-19423-0 (Print)

ISBN 978-3-428-59423-8 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,  
12165 Berlin, Germany | E-Mail: [info@duncker-humblot.de](mailto:info@duncker-humblot.de)  
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Bei dem vorliegenden Buch handelt es sich um meine Doktorarbeit, die Gegenstand meines Promotionsverfahrens an der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen war, das im Sommer 2024 mit der Disputation seinen Abschluss fand. Rechtsprechung und Literatur befinden sich auf dem Stand von Juni 2023.

Die ursprüngliche Idee für diese Arbeit geht auf das Jahr 2015 zurück, als ich im Rahmen eines Symposiums an der London School of Economics & Political Science der Diskussion eines Experten-Panels zur Geldpolitik im Kontext der damals noch akuten Euro- und Staatsschuldenkrise folgte. Obwohl weitgehende Einigkeit bei der Bestandsaufnahme herrschte, blieben die Verbesserungsvorschläge so vielseitig wie oberflächlich. Grundfeste des Geldsystems wie die Transmission geldpolitischer Impulse der Europäischen Zentralbank über private Kreditinstitute oder die festgeschriebene Trennung von Geld- und Fiskalpolitik standen auch auf explizite Rückfrage hin nicht zur Debatte. Das institutionelle Verhältnis zwischen Geld, Fiskus und Notenbank, so schien es mir letztlich, stellen unantastbare Eckpfeiler des Lösungsraumes dar, anstatt selbst als Bestandteil des zugrundeliegenden Problems in die Diagnose einbezogen zu werden. Die vorliegende Arbeit versucht dieses Reflexionsdefizit, das auch und gerade im rechtswissenschaftlichen Diskurs noch immer besteht, zu beseitigen und gesellt sich damit zu jüngeren Beiträgen diverser Disziplinen, die gegen die Naturalisierung des Geldwesens eintreten. Geld, so die Grundthese meiner Arbeit, ist eine rechtliche Konstruktion, deren historischen Ursprünge und Entwicklungspfade im herrschenden Narrativ verklärt werden oder zumindest unterbeleuchtet bleiben.

Bedanken möchte ich mich zunächst bei meinem Doktorvater Prof. Dr. Martin Nettesheim für die Betreuung und insbesondere für den gewährten Freiraum und die uneingeschränkte Unterstützung bei der Themenwahl und inhaltlichen Ausarbeitung. Prof. Dr. Wolfgang Forster danke ich für die schnelle Erstellung des Zweitgutachtens sowie die hilfreichen Anmerkungen. Prof. Dr. Christian Seiler möchte ich für die Aufnahme in die Schriftenreihe „Tübinger Schriften zum Staats- und Verwaltungsrecht“ danken – die Veröffentlichung meiner Arbeit in dieser Reihe bedeutet mir als Tübinger Absolvent sehr viel.

Daneben haben mich bei der Erstellung dieser Arbeit eine ganze Reihe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus diversen Disziplinen begleitet

und unterstützt. Allen voran möchte ich mich bei Prof. Dr. Marietta Auer bedanken, die mich während meines Forschungsaufenthalts am Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie bei sich aufnahm und mir mit wegweisendem Rat zur Seite stand, außerdem bei Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Rückert und Dr. Ralf Seinecke für ihre wunderbare Gesprächsoffenheit und die zahlreichen inhaltlichen Anregungen und Hinweise. Zudem danke ich Prof. Paul de Grauwé und Prof. Michael Burda, die mir dabei halfen, die ökonomischen Grundlagen und vor allem die Verstrickungen zwischen Fiskus und Zentralbank in der Europäischen Währungsunion besser zu verstehen, sowie Prof. Christine Desan und Prof. Dr. Dres. h. c. Wolfgang Ernst, die sich bereitwillig meiner Fragen angenommen haben. Darüber hinaus möchte ich Prof. Dr. Anne van Aaken danken, die mich während meiner Assistenzzeit bei ihr (und noch lange darüber hinaus) auf meinem Weg ins „Undogmatische“ bestärkte, sowie Prof. Dr. Martin Groß, an dessen Lehrstuhl am Tübinger Institut für Soziologie ich während meiner ersten Studienjahre Hilfskraft war und der mich von Beginn an für makrosoziologische Fragestellungen begeisterte.

Teile meiner Arbeit durfte ich bereits im Vorfeld in verschiedenen Kreisen präsentieren und diskutieren, unter anderem im Rahmen des Kolloquiums am MPI in Frankfurt sowie in einem Panel der deutsch-französischen Summer School für Öffentliche Finanzen unter Vorsitz von Prof. Dr. Franz C. Mayer. Die vielen Fragen und Anmerkungen waren für mich eine große Hilfe, um Argumente zu schärfen und inhaltliche Fehler zu meiden.

Diese Arbeit ist in großen Teilen während der Corona-Pandemie entstanden und von unermesslichem Wert waren dementsprechend Rat und Zuspruch von treuen Wegbegleitern, allen voran Kajo Kramp, Tobias Krombacher, Bastian Matteo Scianna, Lukas Schmelter und Nikolai Hankiewicz.

Abschließend möchte ich mich bei meiner Frau und meinen Töchtern für den bedingungslosen Rückhalt während meiner Promotion bedanken. Auf die Frage der Kita-Erzieher nach den Berufen der Eltern, antwortete meine große Tochter so wahr wie missverständlich, dass ihr Vater den ganzen Tag lang überlege, wie man Geld macht. Die Antwort auf diese Frage deckt sich in gewisser Weise mit der Entstehungsgeschichte dieser Arbeit als ein gemeinschaftliches Projekt. Ohne die Geduld und unermessliche Unterstützung meiner Familie wäre meine Promotion nicht möglich gewesen. Ihr sei die Arbeit daher gewidmet.

Berlin, im Oktober 2024

*Fabian Alexander Heide*

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	9
I.    Geld in der deutschen Rechtswissenschaft .....	11
II.   Theoretisch-konzeptioneller Analyserahmen .....	16
1.  Neue Institutionenökonomik .....	18
2.  Rechtsinstitutionalismus .....	23
3.  Schlussfolgerungen für die vorliegende Arbeit .....	26
III.  Aufbau und Limitationen der Arbeit .....	31
<b>A. Die rechtliche Konstituierung von Geld und Markt</b> .....	36
I.    Münzgeld als Fiskalprojekt .....	38
II.   Die rechtliche Privilegierung von Münzen „aus reinem Silber und vollen Gewichts“ .....	45
III.  Geld, Markt und königliche Verleihungen .....	62
IV.   Zwischenfazit .....	71
<b>B. Geld, Schuld und die Verrechtlichung politischer Herrschaft</b> .....	76
I.    Der Kampf um die Geldschöpfungshoheit – Teil 1 .....	77
II.   Geld wird zu Silber .....	91
III.  Die Kommodifizierung des Geldes in der mittelalterlichen Rechtslehre	95
IV.   Geld, Kredit und die Macht des Rechts .....	105
<b>C. Die Neuerfindung des Geldes: Notenbank, Banknoten und die Verhinderung des Parlamentarismus</b> .....	118
I.    Alles beim Alten .....	120
II.   Notenbank als Fiskalprojekt .....	125
III.  Ein neues Geld für Staatsschulden .....	140
IV.   Der Kampf um die Geldschöpfungshoheit – Teil 2 .....	150
V.    Die institutionelle Entkoppelung von Geldschöpfung und Fiskus .....	155
VI.   Der Kampf um die Geldschöpfungshoheit – Teil 3 .....	171
VII.  Die Ära des modernen Geldsystems bricht an .....	178
VIII. Die Vermarktlichung des modernen Geldes in der Rechtswissenschaft	184
IX.   Zwischenfazit .....	197
<b>D. Epilog: Private Geldschöpfung, Demokratieprinzip und der Euro</b> .....	203
I.    Notenbank, Kapitalismus und das Gemeinwohl .....	203
II.   Der Kampf um die Geldschöpfungshoheit – Teil 4 .....	208
III.  Geldwertstabilität, Demokratie und juridische Pfadabhängigkeiten ...	216
IV.   Geld und Notenbank – ohne Fiskus .....	225
<b>Schlussbetrachtung</b> .....	228

<b>Literaturverzeichnis .....</b>	233
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	265

## Einleitung

„There is no denying that views on money are as difficult to describe as are shifting clouds.“<sup>1</sup>

– Joseph Schumpeter –

Vor langer Zeit war einmal ein Metzger, der hatte zu viel Fleisch – mehr als er selbst hätte verzehren können. Der örtliche Bäcker und der Bierbrauer hörten davon und bekundeten ihr Interesse. Im Gegenzug boten sie dem Metzger von ihrem besten Brot und von ihrem köstlichsten Bier an. Doch der Metzger hatte Bier und Brot bereits im Überdruss und war daher zu keinem Tauschgeschäft bereit. Enttäuscht gingen Bäcker und Bierbrauer von dannen und das gute Fleisch verdarb.<sup>2</sup>

Diese Erzählung aus der Feder von Adam Smith gehört zu den meisterzählten Geschichten der Welt. Unzählige Male wurde sie aufgegriffen, um unterschiedliche Nuancen ergänzt, gelegentlich die Protagonisten und ihre zum Tausch dargebotenen Waren verändert. Sie gilt als die Geburtsstunde des Geldes, dessen sich die Händler eines Tages als universelles Tauschmedium bedienten, um es nicht mehr dem Zufall überlassen zu müssen, ob ihre jeweiligen Interessen an den Tauschwaren anderer übereinstimmten oder nicht.

Das Problem an der Geschichte ist, dass sie vermutlich frei erfunden ist.<sup>3</sup> Und selbst als modellhafter Erklärungsansatz über die Entstehung des Geldes taugt sie nur bedingt, übersieht die Erzählung doch einen wichtigen, wenn nicht gar entscheidenden Akteur. Das zumindest legen zahlreiche jüngere Untersuchungen verschiedener Disziplinen nahe. Der Anthropologe David Graeber betont etwa, dass politische Zentral autoritäten – im historischen Gewand eines Stammesführers, Königs oder Staates – eine zentrale Rolle bei der Ent-

---

<sup>1</sup> Schumpeter, History of Economic Analysis, 1994 [1954], S. 289.

<sup>2</sup> In Anlehnung an Adam Smith, Der Wohlstand der Nationen: eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, 2009 [1776], S. 69.

<sup>3</sup> Prominent etwa Graeber, Schulden. Die ersten 5000 Jahre, 2012, S. 31 ff.; Hart, Money: one anthropologist's view, in: Carrier (Hrsg.): A handbook of economic anthropology, 2005, S. 160–175; siehe bereits Innes, What is Money?, Banking Law Journal 1913, S. 377–408; ähnlich kritisch Heinsohn/Steiger, The Veil of Barter: The Solution to 'The Task of Obtaining Representations of an Economy in which Money is Essential', in: Kregel (Hrsg.): Inflation and Income Distribution in Capitalist Crisis, 1989, S. 175–201.

wicklung des Geldes spielten.<sup>4</sup> Zu einem ähnlichen Schluss kommt der britische Soziologe Geoffrey Ingham, der Geld als soziale Konstruktion beschreibt, die ursprünglich zur Bemessung von Schulden und Strafen in Stammes- und Clangesellschaften eingeführt wurde.<sup>5</sup> Aaron Sahr hat jüngst die heute vorherrschende „Ideologie unpolitischen Geldes“ ideengeschichtlich aufgearbeitet und Geld zurück in den staatlichen Kontext gestellt.<sup>6</sup> Ähnlich der Politologe Stefan Eich, der auf Grundlage einer Analyse verschiedener politischer Theorien eine Depolitisierung des Geldes konstatiert.<sup>7</sup> Joseph Vogl spricht in diesem Zusammenhang von „seignioraler Macht“, die sich seit dem 17. Jahrhundert zunehmend in den Händen der privaten Finanz befände.<sup>8</sup> Und auch in der Ökonomie hat das wissenschaftliche Interesse an Herkunft und Wesen des Geldes über die letzten Jahre hinweg eine Renaissance erlebt, wobei speziell in der heterodoxen Wirtschaftstheorie Geld in einen fiskalischen Entstehungs- und Wirkzusammenhang gestellt wird.<sup>9</sup>

Das herkömmliche Verständnis zum Zusammenspiel von Geld, Fiskus und Notenbank scheint vor diesem Hintergrund brüchig zu werden. Es drängt sich die Frage auf, in welchem genuinen Verhältnis Geld und Fiskus in der deutschen Geschichte zueinanderstehen und wie sich dieses im Laufe der Entwicklung bis zur heutigen Geldordnung institutionell gewandelt hat. Dabei unternimmt die vorliegende Arbeit den Versuch, den bisherigen multidisziplinären Diskurs um eine rechtswissenschaftliche – konkret: eine historisch-rechtsinstitutionalistische – Perspektive zu bereichern, indem sie einen häufig nur beiläufig berücksichtigten Faktor in den Fokus nimmt, nämlich das Recht selbst.

<sup>4</sup> Vgl. Graeber, Schulden. Die ersten 5000 Jahre, 2012, insbesondere S. 52 ff.

<sup>5</sup> Ingham, The Nature of Money, 2004, vor allem S. 89 ff.; ders., Money, 2020, S. 16 ff.

<sup>6</sup> Sahr, Die monetäre Maschine. Eine Kritik der finanziellen Vernunft, 2022, vor allem S. 67 ff.

<sup>7</sup> Eich, The Currency of Politics. The Political Theory of Money from Aristotle to Keynes, 2022.

<sup>8</sup> Vogl, Der Souveränitätseffekt, 2015, unter anderem S. 69 ff.

<sup>9</sup> Vgl. etwa Hodgson, Conceptualizing Capitalism, 2015, S. 147 ff.; Skidelsky, Money and Government. A Challenge to Mainstream Economics, 2018, S. 21 ff., 358 ff.; Hudson, The Archeology of Money: Debt versus Barter Theories of Money's Origins, in: Wray (Hrsg.): Credit and State Theories of Money, 2004, S. 99–127; Bell, The Role of the State and the Hierarchy of Money, Cambridge Journal of Economics 25(2) (2001), S. 149–163; Wray, Modern Money Theory: a Primer on Macroeconomics for Sovereign Monetary Systems, 2015; ders., Understanding Modern Money, 2003; ähnlich bereits Lerner, Money as a Creature of the State, The American Economic Review 37(2) (1947), S. 312–317; Goodhart, The two concepts of money: implications for the analysis of optimal currency areas, European Journal of Political Economy 14(3) (1998), S. 407–432.

## I. Geld in der deutschen Rechtswissenschaft

Das Geld war in der deutschen Rechtswissenschaft lange Zeit heimatlos, eine über die Binnengrenzen der Rechtsdisziplinen hinausgehende Auseinandersetzung fand kaum statt.<sup>10</sup> Die Entwicklung des Geldes galt stattdessen vielmehr als Nischenfeld wirtschafts- und sozialhistorischer Forschung, das scheinbar kaum Relevanz für die heutige Geldordnung und die damit verbundenen Herausforderungen aufwies. Größere Aufmerksamkeit hat das Geld im rechtswissenschaftlichen Diskurs erst durch die Gründung der Europäischen Währungsunion, vor allem aber infolge der Finanzkrise 2008/09 erlangt. Dabei neigen jedoch alle jüngeren juristischen Beiträge zu einer rechtsdogmatischen Einzäunung des Untersuchungsgegenstands, ohne sich tiefergehend mit den gesellschaftlichen und ökonomischen Determinanten der Geldentwicklung auseinanderzusetzen, respektive sie für die rechtliche Analyse fruchtbar zu machen. Das epistemologische Erkenntnisinteresse beschränkt sich dementsprechend auf die rechtsdogmatische Herleitung von Geld, dessen Existenz schlicht vorausgesetzt wird. Es heißt dann etwa, Geld sei ein „vorrechtlicher Begriff [...], weil er das sozioökonomische Realphänomen beschreibt, dessen sich die Rechtsordnung regelnd angenommen hat“<sup>11</sup>. Für eine rechtswissenschaftliche Untersuchung müsse hingegen „eine Rückbesinnung auf die eigene Disziplin erfolgen“<sup>12</sup>; diese könne in Bezug auf das Geldwesen aber ohnehin nur eingeschränkt einen Beitrag leisten, etwa wenn es um die Festlegung als gesetzliches Zahlungsmittel ginge oder bei der organisatorischen Ausgestaltung der Notenbank.<sup>13</sup> Das gelte auch für das Recht allgemein: „[L]aw is more commonly used to regulate what already exists, rather than as a tool for invention. The aforementioned socio-economic phenomenon of money thus details what legally could be regarded as money; not what the law actually does recognize as money.“<sup>14</sup> Geld im Rechtssinne sei folglich als

---

<sup>10</sup> Vgl. K. Schmidt, Die Rechtspflicht des Staates zur Stabilitätspolitik und der privatrechtliche Nominalismus. Ein Versuch über Reaktions- und Legitimationszusammenhänge zwischen öffentlichem und privatem Recht, in: Wilke (Hrsg.): Festschrift zum 125jährigen Bestehen der juristischen Gesellschaft zu Berlin, 1984, S. 665–689, 666; vgl. auch Omlor, in: Staudinger: BGB, Neubearbeitung 2021, Vorb. §§ 244 ff. Rn. A192.

<sup>11</sup> Herrmann, Währungshoheit, Währungsverfassung und subjektive Rechte, 2010, S. 78; ähnlich Hahn/Häde, Währungsrecht, 2. Auflage 2010, S. 18.

<sup>12</sup> Omlor, Geldprivatrecht, 2014, S. 69.

<sup>13</sup> So etwa Ohler, Die hoheitlichen Grundlagen der Geldordnung, JZ 7/2008, S. 317–324, 320 ff.

<sup>14</sup> Herrmann/Dornacher, International and European Monetary Law, 2017, S. 9; ähnlich Herrmann, Währungshoheit, Währungsverfassung und subjektive Rechte, 2010, S. 76.